

XIX. GP-NR

1776

/J

1995-07-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Stadler, Mag. Haupt
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Überprüfung der Donauschiffahrt aus Osteuropa

Dem Vernehmen nach erfolgt die Grenzabfertigung für Schiffe, die aus Osteuropa kommen, erst in Wien (Zollstation Reichsbrücke). Da zwischen der Staatsgrenze und der Überprüfung in Wien mehrere Möglichkeiten zur unbemerkten Verladung von Fracht (z.B. auch Drogen u.ä.) bestehen, entstehen durch die dzt. gehandhabte Praxis erhebliche Sicherheitsdefizite.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie erfolgt dzt. die sicherheitspolizeiliche Überprüfung der aus Osteuropa kommenden Donauschiffahrt?
2. Mußten im Zuge der bestehenden sicherheitspolizeilichen Überprüfungen dieser Schiffe, Besonderheiten in Bezug auf Schmuggel etc. festgestellt werden?
 - Wenn ja, welche Vorkommnisse gab es diesbezüglich in der Vergangenheit?
3. Ist daran gedacht die sicherheitspolizeilichen Überprüfungen der Donauschiffahrt auszuweiten?
 - Wenn ja, wann und wie soll dies geschehen?
 - Wenn nein, warum nicht?